



## PRESSEMITTEILUNG

vom 11. Juli 2025

### **Landkreistag fordert Landesregierung angesichts dramatischer Haushaltsdefizite der Landkreise zum Handeln auf**

Der Vorstand des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern, dem die Landräte, die Kreistagspräsidentin und die Kreistagspräsidenten sowie der Geschäftsführer angehören, traf sich zur jährlichen Klausurtagung am 10./11. Juli 2025 im Landkreis Vorpommern-Rügen. Eines der Kernthemen war die dramatische Finanzsituation der Landkreise.

Dazu erklärt Heiko Kärger, Landrat und Vorsitzender des Landkreistages: *„Für die Landkreisebene hat das Jahr 2024 ein Gesamtdefizit nach Tilgung von - 75 Mio. € im Finanzhaushalt gebracht. Von den mühsamen Einsparungen aus dem Vorjahr ist damit nichts mehr übrig. Die Landkreise sind blank und die Spardosen leer. Für alle aktuell anfallenden Defizite müssen die Landkreise daher neue Kredite aufnehmen. Bereits für dieses Jahr erwarten die Landkreise insgesamt ein Minus von 271 Mio. €. Das sind durchschnittlich rd. 45 Mio. € pro Landkreis! Der Blick auf 2026 zeigt eine noch düstere Entwicklung.“*

*Wir sind wie ein Rennpferd, dem man erst die Hufeisen wegnimmt und jetzt auch noch das Futter streicht. Für kommunale Selbstverwaltung gibt es in den Landkreisen keine Spielräume mehr. Wir sind damit zum lahmen Gaul geworden. Die Landratswahlen im Mai 2025 haben – wie auch schon in der Vergangenheit – gezeigt, dass die Landräte großes Vertrauen in der Bevölkerung genießen. Das Land ist daher gut beraten, wenn es dieses Vertrauen auch honoriert und die Landkreise finanziell wieder so ausstattet, dass sie ihre gesetzlich festgelegten Aufgaben fortsetzen können. Dies würde dem Land und den demokratischen Strukturen sehr helfen.“*

Zu den Gründen für die Entwicklung der Kreishaushalte erklärt Matthias Köpp, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Landkreistages: *„Die lahrende Konjunktur und die Ausgabensteigerungen, vor allem im sozialen Bereich, bringen die Landkreise immer mehr an den Rand der Handlungsfähigkeit. Die aus Artikel 28 Absatz 2 Grundgesetz abgeleitete Mindestfinanzausstattung ist für die Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern aktuell nicht mehr gewahrt. Das Land ist hier in der Verpflichtung, die finanzielle Handlungsfähigkeit wiederherzustellen.“*

*Die finanziellen Kernprobleme resultieren insbesondere aus Aufgaben, die das Land auf die Landkreise übertragen hat. Hierzu gehören beispielsweise die Aufgaben nach dem*

*Bundesteilhabegesetz sowie der Kindertagesförderung. Diese Aufgaben muss das Land auch vollständig ausfinanzieren. Das Land hat allein bei der Finanzierung der Kindertagesförderung von 2020 bis 2024 ein Defizit von rund 150 Mio. € bei den Landkreisen hinterlassen. Obwohl bereits seit dem letzten Jahr ein gemeinsam beauftragtes Gutachten vorliegt, hat das Land dieses Defizit bisher nicht ausgeglichen, sondern betreibt, anders als vereinbart, den laufenden Rechtsstreit vor dem Landesverfassungsgericht weiter.“*

Aus dem Infrastrukturpaket des Bundes stehen 500 Mrd. € für Infrastruktur als Sondervermögen zur Verfügung. Davon sollen Länder und kommunale Ebene 100 Mrd. € erhalten. Das entspricht ca. 2 Mrd. € für unser Land und die kommunale Ebene, die in den kommenden zwölf Jahren verwendet werden können. *Vor diesem Hintergrund sind die durch den Bund in Aussicht gestellten Mittel ein wichtiger Baustein, die Leistungsfähigkeit der Landkreise auch zukünftig sicherzustellen. Der Vorstand des Landkreistages M-V fordert im Vorfeld des Investitionsgipfels der Ministerpräsidentin, dass hiervon mindestens 60 % den Kommunen zufließen müssen, wie es der Bund ursprünglich vorgesehen hat. In Mecklenburg-Vorpommern sprechen sich die Landkreise dafür aus, dass zwei Drittel der Mittel der kommunalen Ebene (Landkreise, kreisfreie Städte und Gemeinden) zufließen, da insbesondere Investitionen in den Landkreisen in der Vergangenheit aufgrund der Haushaltslagen zurückgestellt werden mussten. Die Infrastruktur in unseren Landkreisen muss dringend erhalten und ausgebaut werden. Die Gelder müssen unbürokratisch, nach regionalen Bedürfnissen und unter Nutzung bestehender Finanzierungsströme im Sinne der Bürgerinnen und Bürger an die kommunale Ebene ausgekehrt werden“, so der Vorstand des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern abschließend.*

Für Rückfragen steht Ihnen das Geschäftsführende Vorstandsmitglied, Herr Matthias Köpp, telefonisch unter 0172/7095621 zur Verfügung.